



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Keine weitere Finanzierung von Sicherheitswachten
(Kap. 03 18 Tit. 427 76 u. 547 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 427 76 (Leistungen nach Art. 16 SWG) für das Jahr 2026 von 1.800,0 Tsd. Euro um 1.800,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 427 76 (Leistungen nach Art. 16 SWG) für das Jahr 2027 von 1.800,0 Tsd. Euro um 1.800,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 547 76 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) für das Jahr 2026 von 48,8 Tsd. Euro um 48,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 547 76 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) für das Jahr 2027 von 48,8 Tsd. Euro um 48,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ist Aufgabe der Polizei, das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Die Einbindung freiwilliger Hilfskräfte verwischt diese klare Abgrenzung in ungünstiger Weise. Die Sicherheitswacht in ihrer vorliegenden Form ist weder dazu geeignet die Sicherheit noch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Staatliche Haushaltsmittel könnten stattdessen wirksamer in soziale Arbeit oder bessere Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Polizei in der Fläche investiert werden.